



Protokoll

Einwohnergemeindeversammlung

Datum | **Dienstag, 15. Dezember 2015**
Zeit | **20:00 Uhr**
Ort | **Hobelträff**

Teilnehmer

Stimmberechtigte	62 Personen	
Vorsitz	Georg Schwabegger	Gemeindepräsident
	Peter Haberthür	Vizepräsident
	Claudia Sutter	Gemeinderätin
	Beat Adam	Gemeinderat
	Markus Meyer	Gemeinderat
	Andi Schäfer	Gemeinderat
	Hanspeter Vögli	Gemeinderat
Finanzverwaltung	Rosmarie Champion	
Vertreter Medien	Bea Asper, Wochenblatt	
Protokoll	Elisabeth Sterchi	Gemeindeschreiberin

Traktanden

1. Wahl der Stimmenzähler
2. Investitionen 2016: Kredit Erschliessung Mattenweg
3. Zusammenführung Finanzverwaltungen Seewen und Hochwald
4. Dienst- und Gehaltsordnung (DGO): Anpassung von § 32¹
5. Zweckverband Oberstufenzentrum Dorneckberg: Statutenänderung
6. Anlassbewilligungen: Gebühren
7. Wasserversorgung: Erhöhung Verbrauchsgebühr per 01.01.16 (zur Kenntnisnahme)
8. Budget 2016
 - 8.1. Erfolgsrechnung
 - 8.2. Investitionsrechnung
9. Festlegung des Steuersatzes 2016
10. Verschiedenes
 - 10.1. Verbindungsstrasse zwischen Dornach und Hochwald: Leitplanken
 - 10.2. Goa-Party vom 23.10/24.10.15

Der Gemeindepräsident, Georg Schwabegger, begrüsst die Teilnehmenden inkl. Medienvertreterin Bea Asper vom Wochenblatt und eröffnet die Einwohnergemeindeversammlung

Die Einberufung der Gemeindeversammlung fand rechtzeitig statt. Die entsprechenden Unterlagen wurden an die Einwohnenden verschickt und konnten auf der Homepage der Gemeinde sowie im Sekretariat eingesehen und/oder bezogen werden.

Zur Traktandenliste sind keine Änderungsanträge in schriftlicher Form eingereicht worden; sie gilt somit als genehmigt.



Traktandum

1. Wahl der Stimmzähler

Beschluss

Als Stimmzähler werden Bruno Vögtli und Thomas Weiland gewählt.

Traktandum

2. Investitionen 2016: Kredit Erschliessung Mattenweg

Sachverhalt

Der Bau des Mattenweges war eigentlich erst für das Jahr 2022 geplant. Die Grundeigentümerinnen der Parzellen GB Hochwald Nr. 1143, 3794, 3797 und 3798 haben das Recht der vorzeitigen Realisierung wahrgenommen (§ 101 des Planungs- und Baugesetzes), und anfangs März 2015 wurde der entsprechende Vorfinanzierungsvertrag abgeschlossen. Dieser regelt u.a. den Umfang und Ablauf der Vorfinanzierung. Vorfinanziert wird das Total der Bausumme. Die Gemeinde wird ihren Anteil nach Vorliegen der Schlussabrechnung (vermutlich Ende 2016) zurückerstatten.

Der Gemeinderat hat die Planung und Realisierung dieser Erschliessung der Firma Sutter Ingenieur- und Planungsbüro AG in Auftrag gegeben. Die errechneten Gesamtkosten (Kostengenauigkeit $\pm 10\%$) belaufen sich auf CHF 700'000.

Für die Gemeinde und die Grundeigentümer ergeben sich folgende Auslagen (Angaben in CHF)

	Kosten	Anteil Gemeinde (20%)	Anteil Grundeigentümer (80%)
Strassenbau inkl. Beleuchtung	390'000	78'000	312'000
Abwasserbeseitigung	100'000	20'000	80'000
Wasserleitung	210'000	42'000	168'000
Total	700'000	140'000	560'000

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, für die Erschliessung Mattenweg einen Bruttokredit von CHF 700'000 zu genehmigen.

Eintreten

Das Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

G. Schwabegger beantwortet die Frage bezüglich der Länge des Mattenweges (ca. 154 m). Darüber hinaus erfolgen keine Wortmeldungen.

Beschluss

Für die Erschliessung Mattenweg genehmigt die Gemeindeversammlung grossmehrheitlich einen Bruttokredit von CHF 700'000.00.

Traktandum

3. Gemeinsame Finanzverwaltung Hochwald - Seewen

Sachverhalt

Ausgangslage

Im Frühjahr 2015 liessen die Gemeinden Hochwald, Seewen und Nuglar-St. Pantaleon eine Situationsanalyse der bestehenden Probleme der Gemeindeverwaltungen am Dorneckberg erarbeiten. Fazit ist, dass mittlere und kleinere Gemeinden durch stetig wachsende Anforderungen, wie insbesondere die neuen Rechnungslegungsstandards (HRM2) im Kanton Solothurn, vor grossen Herausforderungen stehen. Dies einerseits durch den stetigen Wandel, den Standortwettbewerb und die damit verbundenen laufenden Änderungen - bspw. die Anlassbewilligungen werden vom Kanton neu an die



Gemeinden delegiert - sowie andererseits durch die wachsenden Bedürfnisse und Anforderungen der Bevölkerung. Aufgrund der beschränkten finanziellen Mittel wird es zusehends schwieriger, als Arbeitgeber attraktive Arbeitsplätze anbieten zu können, um dadurch die qualifizierten und engagierten Mitarbeitenden aus den Schlüsselfunktionen der Gemeinde- und Finanzverwaltung langfristig an eine kleinere Gemeinde binden zu können resp. Nachfolgeregelungen zu gewährleisten. Aus diesen Überlegungen entstand die Vision einer gemeinsamen Verwaltung am Dorneckberg. Mitte 2015 kristallisierte sich heraus, dass die Realisierung dieser Vision nicht für alle involvierten Partnergemeinden spruchreif ist.

Situation in Seewen

Die dortigen Personalabgänge und vor allem die räumliche Situation mit dem Provisorium an der Dorfstrasse 17 haben den Gemeinderat veranlasst, eine Lösung zu finden, die zeitlich bald umgesetzt werden kann und zukunftsgerichtet ist.

Als Quintessenz der Diskussion im Gemeinderat und der Tatsache, dass ein dringender Handlungsbedarf ansteht, wurde die Variante „Auslagerung“ (Auslagerung der Gemeindeverwaltung der Gemeinde Seewen) in Betracht gezogen. Mit dieser Variante „Auslagerung“ im Sinne einer Aufgabenübertragung an eine Partnergemeinde hat der Gemeinderat einen Weg angedacht, der zeitnah und mit einfachen Mitteln umsetzbar ist. Ein Kooperationsvertrag konsolidiert diese Form der Zusammenarbeit.

In diesem Sinne gelangte im August 2015 der Seewener Gemeinderat an den Hochwalder Gemeinderat mit der Bitte, das Anliegen zur Erbringung eines Dienstleistungsangebotes im Bereich der Erfüllung der Verwaltungsaufgaben für die Gemeinde Seewen zu prüfen.

Im Oktober 2015 haben die Gemeinderäte der Gemeinden Seewen und Hochwald nach eingehender Diskussion sich einstimmig für die Ausnutzung des Synergiepotenzials im Bereich der beiden Finanzverwaltungen ausgesprochen.

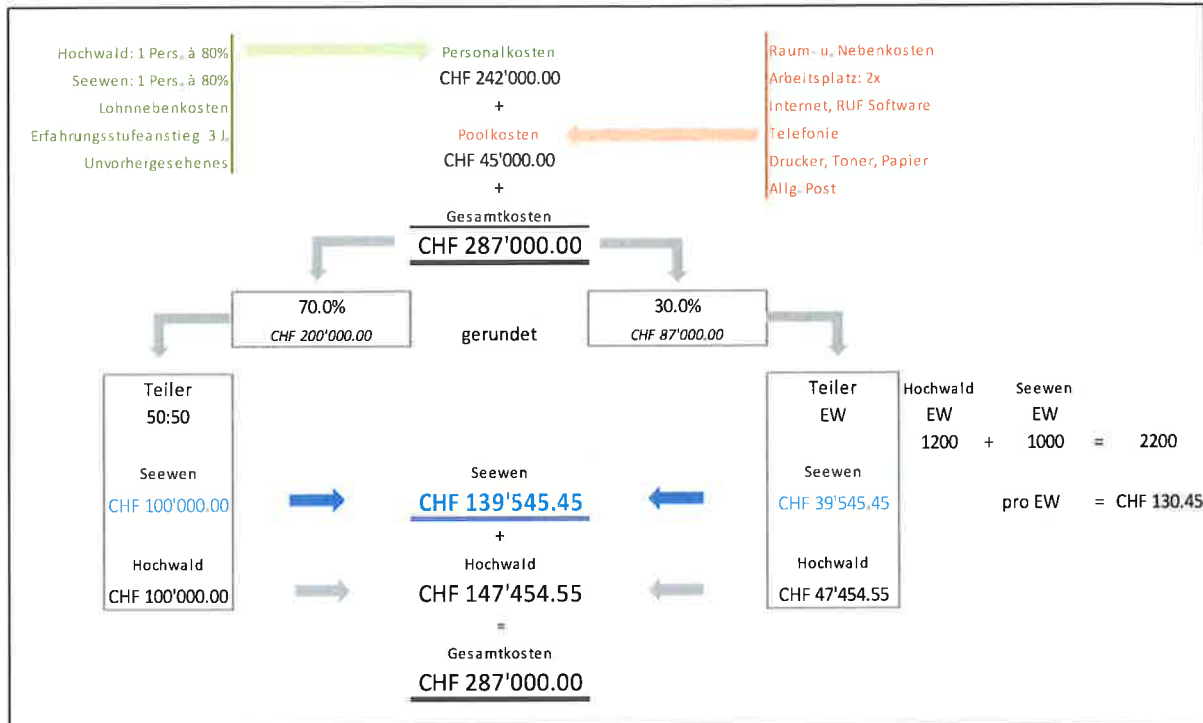
Zielsetzung

Bei der geplanten Zusammenarbeit der Finanzverwaltungen geht es primär darum, ein eigentliches Kompetenzzentrum für den gesamten Finanzbereich beider Gemeinden zu schaffen, das Fachwissen sowie Ressourcen bündelt und Synergien nutzt.

Mit der Zusammenführung der Finanzverwaltungen werden vorhandene Synergien ausgenutzt, die dazu beitragen, bei Ferienabwesenheit, Krankheit oder Unfall die Stellvertretung zu gewährleisten und die Personalfuktuation besser aufzufangen. Die bestehenden Räumlichkeiten unserer Gemeindeverwaltung können den Bereich der Gemeinde Seewen ohne grosse Anpassungen aufnehmen und die Verantwortung der gemeinsamen Finanzverwaltung wird den beiden Partnergemeinden obliegen.

Finanzierung

Das Kostenmodell für die gemeinsame Finanzverwaltung im Detail:



Allfällige Sonderkosten, z.B. Einführung von HRM2, werden zu 50 % der Gemeinde Seewen in Rechnung gestellt. Der Souverän von Seewen hat der Zusammenführung der Finanzverwaltungen am 09.12.15 zugestimmt.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Vereinbarung für die Zusammenführung der Finanzverwaltungen von Hochwald und Seewen zu genehmigen.

Eintreten

Das Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

G. Schwabegger weist darauf hin, dass dank dem Abbau von Doppelspurigkeiten eine Reduktion von bis zu 40 Stellenprozenten erwartet werde.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung stimmt der Vereinbarung für die Zusammenführung der Finanzverwaltungen von Hochwald und Seewen grossmehrheitlich zu.

Traktandum

4. Dienst- und Gehaltsordnung (DGO): Anpassung von § 32¹

Sachverhalt

Eine Anfrage beim Kanton und auch ein Vergleich in den umliegenden Gemeinden (Dorneck und Thierstein) haben ergeben, dass die Lohnklassen (LK) des hauptamtlichen Personals wie folgt angepasst werden sollten:

§ 32 ¹ aktuell		§ 32 ¹ neu	
Finanzverwalter/-in	LK 15 - 16	Leiter/-in Finanzverwaltung	LK 17 - 20
Gemeindesteuer-Registerführer/-in	LK 15 - 16	Mitarbeiter/-in Finanzverwaltung	LK 16 - 19
Gemeindeschreiber/-in	LK 15 - 16	Gemeindeschreiber/-in	LK 18 - 20
Sekretärin der Gemeindeverwaltung	LK 13 - 14	Kanzleimitarbeiter/-in	LK 12 - 14
Gemeindehandwerker	LK 12 - 15	Gemeindehandwerker	LK 12 - 15
Gemeindehauswart	LK 11 - 12	Gemeindehauswart	LK 11 - 14



Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die per 01.01.2016 gültigen Anpassungen von § 32¹ zu genehmigen.

Eintreten

Das Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

P. Haberthür gibt weitere Erklärungen zu den neuen Lohnklassen und bestätigt, dass die Lohnmehrkosten bereits im Budget 2016 enthalten seien.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung genehmigt grossmehrheitlich die per 01.01.16 gültigen Anpassungen von § 32¹ der Dienst- und Gehaltsordnung.

Traktandum

5. Zweckverband Oberstufenzentrum Dorneckberg: Statutenänderung

Sachverhalt

Anlass zur Überarbeitung der Statuten durch den Vorstand waren die neue Namensgebung „Oberstufenzentrum Dorneckberg“ und verschiedene Änderungen in Bezug auf die Kompetenzen zwischen Vorstand und Schulleitung.

An der Delegiertenversammlung vom 21.05.15 wurde die ausgearbeitete Version (Vorstandsbeschluss vom 27.04.15) mit ein paar (kleinen) Formulierungsanpassungen und folgender Änderung von § 34 verabschiedet:

.....
*Die ausscheidende Verbandsgemeinde hat Anspruch auf eine finanzielle Entschädigung, die unter Berücksichtigung der Amortisation für die Bauten, Anlagen und Einrichtungen im Zeitpunkt des Austritts festzustellen ist. **Der errechnete Wert wird um 50 % gekürzt** und ist von den verbleibenden Verbandsgemeinden zu bezahlen.*

Am 03.06.15 hat die Gemeindeversammlung von Seewen die Statutenrevision zurückgewiesen, weil sie mit der Kürzung um 50 % nicht einverstanden war. Mit dieser Rückweisung musste das Geschäft zur Überarbeitung zurück an den Vorstand. Gemäss § 170 Gemeindegesetz braucht es in dieser wichtigen Angelegenheit eine Zustimmung von sämtlichen Zweckverbandsgemeinden.

Der Vorstand hat am 16.10.15 beschlossen, die Statuten erneut am 22.10.15 der Delegiertenversammlung vorzulegen. Da Seewen nur den § 34 ablehnt, wurde an der Delegiertenversammlung auch nur noch über diesen Paragraphen abgestimmt. Die Delegiertenversammlung ist dem Antrag des Vorstandes gefolgt und hat § 34 einstimmig genehmigt.

§ 34 lautet somit neu wie folgt:

Austritt

Eine Verbandsgemeinde kann unter Beibehaltung einer 5-jährigen Kündigungsfrist und mit Genehmigung des Regierungsrates auf Ende eines Schuljahres aus dem Verband austreten. Ihre ideelle Eigentumsquote geht verhältnismässig auf die verbleibenden Verbandsgemeinden über.

Die ausscheidende Verbandsgemeinde hat Anspruch auf eine finanzielle Entschädigung, die unter Berücksichtigung der Amortisation für die Bauten, Anlagen und Einrichtungen im Zeitpunkt des Austrittes festzustellen und von den verbleibenden Verbandsgemeinden zu bezahlen ist.

Kommt über die Austrittsentschädigung keine Einigung zustande, findet § 32 Anwendung.



Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die von der Delegiertenversammlung vom 22.10.15 verabschiedeten Statuten zu genehmigen.

Eintreten

Das Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Keine Wortmeldungen.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung stimmt den revidierten Statuten des Oberstufenzentrums Dorneckberg einstimmig zu.

Traktandum

6. Anlassbewilligungen: Gebühren

Sachverhalt

Am 08.03.15 haben die Stimmberechtigten des Kantons Solothurn dem Wirtschafts- und Arbeitsgesetz (WAG) zugestimmt. Dieses wird am 1. Januar 2016 in Kraft treten. Als Folge davon sind künftig die Einwohnergemeinden für sämtliche Anlassbewilligungen in ihrer Gemeinde zuständig.

Eine Anlassbewilligung ist bei der Gemeinde zu beantragen, wenn an einem öffentlichen Anlass/einer öffentlichen Veranstaltung, der/die nicht in einem bewilligten Gastwirtschaftsbetrieb stattfindet, u.a. alkoholische oder alkoholfreie Getränke sowie Speisen zum Genuss an Ort und Stelle gegen Entgelt abgegeben werden und öffentlicher oder privater Grund beansprucht wird.

Je nach Grösse des Anlasses/der Veranstaltung sind verschiedene kommunale oder kantonale Bewilligungen, Konzepte, Vorabklärungen etc. notwendig.

Bei der Anmeldung eines Anlasses/einer Veranstaltung muss das Gesuch mindestens 3 Monate vor Beginn der Veranstaltung bei der Gemeinde eingereicht werden. Die Einwohnergemeinde als Leitbehörde koordiniert das Bewilligungsverfahren und eröffnet, sofern weitere kantonale Bewilligungen erforderlich sind, gesamthaft den Entscheid.

Die Gebühren werden so angesetzt, dass der Verwaltungsaufwand für die Anlassbewilligung möglichst kostendeckend verrechnet werden kann.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Gebührenreglement per 01.01.16 wie folgt zu ergänzen:

- Anlassbewilligungen (mit oder ohne Wirten): CHF 50.00 bis CHF 3'000.00.

Eintreten

Das Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Dass der Gemeinderat kein Detailreglement vorlegt, sondern die Gebühren „nach Verwaltungsaufwand“ zwischen CHF 50.00 und CHF 3'000.00 festlegen will, löst bei einem Teil der Anwesenden Unbehagen aus. Man befürchtet, dass der „Gummiparagraf“ willkürliche Gebühren zur Folge haben könnte.

G. Schwabegger betont, dass von den Vereinen sicherlich nicht höhere Gebühren verlangt werden, als sie dem Kanton als vorherige Bewilligungsinstanz zu entrichten hatten und versichert, dass nur der tatsächliche administrative Aufwand verrechnet werde.

Letztlich sprechen ein paar Votanten dem Gemeinderat ihr Vertrauen aus mit der gleichzeitigen Aufforderung, an der nächsten Gemeindeversammlung nähere Informationen zu der Gebührengestal-



tung zu liefern.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung stimmt dem ergänzten und per 01.01.16 gültigen Gebührenreglement grossmehrheitlich zu.

Traktandum

7. Wasserversorgung: Erhöhung Verbrauchsgebühr per 01.01.16

Sachverhalt

Im Jahr 2002 wurde gestützt auf die damalige Änderung der eidgenössischen Gewässerschutzverordnung die Regelung Äufnung einer Spezialfinanzierung Werterhalt für Abwasserentsorgung eingeführt. Das neue Gesetz über Wasser, Boden und Abfall, welches am 01.01.10 in Kraft gesetzt wurde, weitete die Bestimmungen über die Berechnung der betriebswirtschaftlichen Abschreibungen zur Festlegung der Einlagen in die Spezialfinanzierung Werterhalt auch auf die Spezialfinanzierung Wasserversorgung aus. In Abstimmung zwischen dem Amt für Umwelt (AfU) und dem Amt für Gemeinden (AGEM) soll die Umstellung mit der Einführung des neuen Rechnungslegungsmodells HRM2, d.h. flächendeckend, per 01.01.16 erfolgen.

Für die Gemeinde Hochwald beträgt diese Einlage jährlich ca. CHF 50'000, was einer Erhöhung der Verbrauchsgebühr von CHF 0.70 pro m³ zur Folge hat.

§ 12² des seit 01.12.12 gültigen Reglements über die Grundeigentümerbeiträge und -gebühren hält fest, dass die Höhe der Wasserverbrauchsgebühr im Minimum CH 1.20 und im Maximum CHF 3.00 pro m³ beträgt und innerhalb dieser Limiten vom Gemeinderat festgelegt werden kann.

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 10.11.15 beschlossen, die Verbrauchsgebühr per 01.01.16 von aktuell CHF 1.50 pro m³ auf neu CHF 2.20 pro m³ anzuheben und bittet die Gemeindeversammlung um Kenntnisnahme.

Traktandum

8. Budget 2016

Sachverhalt

Vorbemerkungen zum Budget 2016

Ab 2016 wird für alle Einwohnergemeinden des Kantons Solothurn das neue harmonisierte Rechnungsmodell HRM2 eingeführt. Es wurde ein neuer Kontenrahmen, betriebswirtschaftliche Abschreibungen, der gestufte Erfolgsausweis, neue Kennzahlen und die Schuldenbremse eingeführt.

Im Budget 2016 resultiert ein Aufwandüberschuss von CHF 228'800 (Vorjahr CHF 45'000). Der Gesamtaufwand (ohne Spezialfinanzierungen) beläuft sich auf CHF 6.508 Mio. und der Gesamtertrag auf CHF 6.279 Mio. Bei den über Gebühren finanzierten Spezialrechnungen ergibt sich bei der Abfallentsorgung ein Aufwandüberschuss von CHF 8'600, ein Ertragsüberschuss bei der Wasserversorgung von CHF 4'000 und bei der Abwasserentsorgung einen von CHF 85'300.

Die Investitionsrechnung sieht im Budget 2016 Ausgaben von CHF 1.605 Mio. und Einnahmen von CHF 1.072 Mio. vor. Die Nettoinvestitionen betragen somit CHF 0.533 Mio.

Traktandum

8.1. Erfolgsrechnung 2016

Sachverhalt

Der Gemeinderat erwartet im Budget 2016 folgende Ergebnisse (alle Angaben in CHF):



	Aufwand	Ertrag	Ergebnis
Wasserrechnung (SF)	278'300	282'300	+ 4'000
Abwasserrechnung (SF)	175'000	260'300	+ 85'300
Abfallrechnung (SF)	64'600	56'000	- 8'600
Spezialfinanzierungen	517'900	598'600	+ 80'700
Gemeinderechnung	6'508'000	6'279'200	- 228'800
Gesamtergebnis	7'025'900	6'877'800	- 148'100

Nachstehend die wesentlichsten Veränderungen beim Netto-Aufwand zu den einzelnen Bereichen (Frankenbeträge gerundet in CHF)

Bereich	Netto-Aufwand	Veränderung zum Budget 15 in CHF	Veränderung zum Budget 15 in %	Bemerkungen
Allgemeine Verwaltung	762'500	+ 95'950	14.4 %	Für die Überbrückung von Vakanzen müssen externe Dienstleistungen von rund CHF 35'000 eingekauft werden. Vorbehältlich der Genehmigung der Anpassung der DGO entstehen Mehrkosten von CHF 13'000. Der Sanierungsbeitrag an die Pensionskasse für das Gemeindepersonal muss erstmals budgetiert werden und beträgt rund CHF 6'800. Es werden Überbrückungsrenten für pensioniertes Gemeindepersonal in der Höhe von CHF 13'000 fällig. Die der Spezialfinanzierung belasteten Kosten müssen um CHF 19'000 reduziert werden.
Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	86'800	- 11'900	12.1 %	Die Ausbildungskosten der Feuerwehr reduzieren sich um rund CHF 12'000. Im Vorjahr wurde eine Person zum Offizier ausgebildet.
Bildung	2'453'700	+ 276'700	12.7 %	Durch die Einführung der Schülerpauschalen resultiert für die Gemeinde ein Minderertrag durch Kantonsbeiträge in der Höhe von CHF 204'000. Um die Beiträge der früher bezahlten Lehrersubventionen zu erreichen, müssten 20 Kinder pro Klasse die Schule besuchen. Eine Projektgruppe einzelner Gemeinden versucht dafür gemeindeübergreifende Lösungen zu finden. Die Abschreibungen werden nicht mehr unter Finanzen und Steuern, sondern in den einzelnen Bereichen abgebildet. Für den Bereich Bildung ergeben sich aufgrund von HRM2 höhere Abschreibungen von CHF 65'400.



Bereich	Netto-Aufwand	Veränderung zum Budget 15 in CHF	Veränderung zum Budget 15 in %	Bemerkungen
Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	63'600	+ 6'900	12.1 %	Zusätzliche Aktivitäten der Kulturkommission
Gesundheit	135'300	- 600	0.4 %	
Soziale Sicherheit	1'029'200	+ 84'800	9.0 %	Die Beiträge an die Sozialregion erhöhen sich erneut um 15 %
Verkehr	489'800	+ 6'500	1.3 %	Neu betragen die Abschreibungen aufgrund HRM2 10 % vom Anschaffungswert, vorher 8 % vom Restwert.
Umweltschutz und Raumordnung	32'400	+ 4'600	16.6 %	Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung sind gebührenfinanzierte Spezialrechnungen (kein Einsatz von Steuermitteln möglich). Gemäss RRB 2015/1021 sind für die Wasserversorgung neu auch Einlagen in den Werterhalt vorgeschrieben. Die Pflichteinlage beträgt vor Abschreibungen CHF 47'700 pro Jahr. Die tatsächliche Einlage wird um die vorgenommenen betriebswirtschaftlichen Abschreibungen reduziert.
Volkswirtschaft	45'000	- 26'700	37.2 %	In dieser Funktion ist neu auch der Wärmeverbund enthalten. Vorher war der Wärmeverbund in den Schulliegenschaften geführt worden. Nachdem im laufenden Jahr 2015 substanzielle Unterhaltsarbeiten ausgeführt worden sind, welche etwa alle 10 Jahre anfallen sollten, kann im Jahr 2016 mit einem üblichen Jahresaufwand für Unterhalt von ca. CHF 10'000 gerechnet werden.
Finanzen und Steuern	5'098'300 (Netto-Ertrag)	+ 436'250	9.36 %	Die Steuern für das Budget 2015 waren möglicherweise etwas zu vorsichtig budgetiert worden. Für das Budget 2016 orientierten wir uns an den Steuern der Jahresrechnung 2014. Die budgetierte Erhöhung beträgt gut 1.6 % der Steuern von 2014.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Erfolgsrechnung zu genehmigen.

Eintreten

Das Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

P. Haberthür gibt Erläuterungen zur Erfolgsrechnung 2016 ab.

Beschluss

Die Erfolgsrechnung 2016 wird von der Gemeindeversammlung einstimmig genehmigt.



Traktandum

8.2. Investitionsrechnung 2016

Sachverhalt

Investitionskredite bis CHF 50'000 bewilligt der Gemeinderat; Verpflichtungskredite über CHF 50'000 werden der Gemeindeversammlung vorgelegt. Für das Jahr 2016 sind folgende Investitionen geplant:

Nr.	Investition	Betrag (CHF)	Bemerkungen
2136	Oberstufenzentrum		
	Bestuhlung	6'510	Delegiertenversammlung Oberstufenzentrum
	Belüftung Mensa	26'598	" "
	Elektroinstallationen	6'510	" "
6130	Kantonsstrassen		
	Hochwaldstrasse Leitplanken	10'000	Entscheid GV 16.12.13
Hochwaldstrasse Schutzbauten	9'000		
6150	Gemeindestrassen		vorbehältlich Entscheid GV 15.12.15
	Neubau Mattenweg	462'000	
	Geissackerweg (Verschleisschicht)	50'000	
	Langackerweg Sanierung Feldweg	80'000	
	Seewenweg Microbelag	40'000	
	Erschliessungsbeitrag Rüteliweg	- 98'000	
	Erschliessungsbeitrag Bürenweg	- 164'000	
Kostenvorschuss Mattenweg	- 347'000		
7101	Wasserversorgung		vorbehältlich Entscheid GV 15.12.15
	Mattenweg	210'000	
	Hochzone	100'000	
	Erneuerung Steuerung	150'000	
	WVD-Steuerung	54'000	
	Investitionsbeitrag Kanton Mattenweg	- 10'000	
	Anschlussgebühren	- 72'000	
	Erschliessungsbeiträge Rüteliweg	- 45'000	
Kostenvorschuss Mattenweg	- 168'000		
7201	Abwasserbeseitigung		vorbehältlich Entscheid GV 15.12.15
	Mattenweg	100'000	
	Anschlussgebühren	- 88'000	
	Kostenvorschuss Mattenweg	- 80'000	
8791	Fernwärmebetrieb		Entscheid GV 29.06.15
	Wärmeverbund Leitungen Hobelträff	160'000	
	Erweiterung Leitungen zus. Bezüger	140'000	
	vorgesehene Nettoinvestition	532'618	

Die einzelnen Vorhaben werden zu gegebener Zeit dem Souverän zur Genehmigung unterbreitet. Zusammengefasst sieht die *Planung des Gemeinderates* für die nächsten 5 bis 6 Jahre (2016 – 2021 und Folgende) nachstehende Investitionen vor:

• Bruttoinvestitionen	CHF	6'527'000
• Beiträge (Anschlussgebühren, Perimeterbeiträge, anderes	CHF	2'861'000
Nettoinvestitionen zulasten Gemeinde	CHF	3'666'000
Dies ergibt pro Jahr im Durchschnitt	CHF	611'000

Die grösste Position entfällt dabei auf den Mattenweg Strasse, Wasser und Abwasser. Er wird nur dann ausgeführt, wenn die Kostenvorschüsse im Umfang von 80 % durch interessierte Landeigentümer gesichert sind. Im laufenden Jahr hat eine Landeigentümerin einen Kostenvorschuss für die



Planung in der Höhe von CHF 50'000 geleistet. Für das Jahr 2016 sind Bruttoausgaben von CHF 772'000 und Einnahmen von CHF 520'000 geplant. Die Nettoausgaben für die Gemeinde betragen somit CHF 140'000.

Antrag

Der Gemeinderat bittet um Kenntnisnahme der Investitionsrechnung 2016.

Zusammenfassung und Würdigung

Die verschiedenen Ressorts und Kommissionen haben wiederum für das Jahr 2016 gut budgetiert, weshalb nur geringe Korrekturen gemacht werden mussten. Herzlichen Dank dafür an alle Beteiligten, insbesondere unserer Finanzverwalterin für die Umsetzung unserer Gemeindefinanzen von HRM1 auf HRM2.

Der budgetierte Aufwandüberschuss erhöht sich gegenüber dem Budget 2015 auf CHF 228'800 und entspricht 3,3 % gemessen am Gesamtertrag. Dies ist hauptsächlich auf die Änderung von Lehrersubventionen auf Schülerpauschalen zurückzuführen. Um den Fehlbetrag aufzufangen, wurde im Gemeinderat eine Steuererhöhung diskutiert und nicht als nötig befunden. Durch die Reduktion der Investitionen für die Jahre 2017 bis 2020 können Schulden abgebaut werden. Zudem könnte die Gemeinde eine Härtefallregelung für die Abschreibungen des alten Anlagevermögens beim Kanton beantragen, welche diese von neu 10 auf 18 Jahre ausdehnen würde. Auch darauf wird verzichtet, wäre dies doch nur Budgetkosmetik und hätte keinen Einfluss auf den Finanzfluss.

Der Finanz- und Lastenausgleich, welcher ab 2016 auch neu geregelt und berechnet wird, kostet unsere Gemeinde CHF 8'300. Gegenüber dem Vorjahr resultiert eine Verbesserung von CHF 17'100.

Die Investitionen werden neu nach betriebswirtschaftlichen Werten abgeschrieben. Bis anhin betrug der Satz 8 % des aktuellen Bilanzwerts. Für Investitionen, welche bis Ende 2015 abgerechnet werden konnten, beträgt der Satz neu 10 %. Für Neuinvestitionen werden Abschreibungssätze zwischen 2,5 % (z.B. Strassen) und 25 % (z.B. Software) angewendet.

Unsere finanzielle Situation ist weiterhin angespannt, aber nicht bedrohlich. Mit der Einführung von HRM2 wird durch den Kanton auch eine Schuldenbremse eingeführt. Gemeinden, deren Schuldenstand (Nettoschuld 1) im Verhältnis zum Fiskalertrag (einfaches Staatssteueraufkommen) in der dem zu beschliessenden Budget letztmals vorangegangenen Jahresrechnung ein bestimmtes Verhältnis überschreitet, haben für die im Budget vorgesehenen Investitionen einen Selbstfinanzierungsgrad von mindestens 80 Prozent zu erreichen. Dabei ist vorgesehen, dass die Nettoschuld (pro Kopf) das 1.5-fache des Fiskalertrags, d.h. des einfachen Staatssteueraufkommen (pro Kopf) nicht überschreiten darf.

Der Gemeinderat ist weiterhin bemüht, die Gemeindefinanzen ausgewogen zu gestalten. Leider sind diese durch externe Einflüsse immer wieder schwierig zu gestalten. Wir sind aber weiterhin der Meinung, dass die Verschuldung in den nächsten Jahren wieder merklich nach unten korrigiert werden kann, auch dank Ihrer Mithilfe.

Traktandum

9. Festlegung des Steuersatzes

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, für natürliche und juristische Personen den Steuersatz 2016 auf 120 % der einfachen Staatssteuer zu belassen.

Eintreten

Das Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Keine Wortmeldungen.



Beschluss

Die Gemeindeversammlung beschliesst einstimmig, den Steuersatz 2016 auf 120 % der einfachen Staatssteuer zu belassen.

Traktandum

10. Verschiedenes

10.3. Verbindungsstrasse zwischen Dornach und Hochwald: Leitplanken

G. Schwabegger informiert, dass im Frühling 16 eine Begehung stattfinden werde. Laut Regierungsratsbeschluss vom 24.03.15 (Stellungnahme zur Anfrage von Kantonsrat Bruno Vögli) werden allfällige Leitplanken erst nach Abschluss der noch ausstehenden Sicherungs- und Schutzmassnahmen erstellt. Damit soll vermieden werden, dass bei allfällig weiterem Sprengabtrag oder anderen Massnahmen die Leitplanken beschädigt werden.

Annemarie Saladin gibt zu bedenken, dass es mit Leitplanken für das Kreuzen von landwirtschaftlichen Fahrzeugen mit PW's eng werden könne.

Traktandum

10.4. Goa-Party vom 23.10./24.10.15

G. Schwabegger versichert, dass die Gemeinde künftig dafür besorgt sein werde, dass solche Anlässe nicht mehr durchgeführt werden können.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, dankt der Gemeindepräsident den Stimmberechtigten für ihr Erscheinen und wünscht allen frohe Festtage und einen guten Start ins Jahr 2016.

Ende der Einwohnergemeindeversammlung: 21:35 Uhr

Für den Gemeinderat

Georg Schwabegger
Gemeindepräsident

Elisabeth Sterchi
Gemeindeschreiberin

Das Protokoll wurde am 23. Februar 2016 vom Gemeinderat genehmigt.